

Von: Josef Spritzendorfer <spritzendorfer@eggbi.eu>

Gesendet: Freitag, 16. März 2018 07:22

An: 'mdl@melanie-huml.de' <mdl@melanie-huml.de>

Cc: 'wolfgang.straff@uba.de' <wolfgang.straff@uba.de>; 'Martin.Hicke@stmgp.bayern.de' <Martin.Hicke@stmgp.bayern.de>; 'Claudia.Gehrsitz@stmgp.bayern.de' <Claudia.Gehrsitz@stmgp.bayern.de>; 'Rosi.Steinberger@gruene-fraktion-bayern.de' <Rosi.Steinberger@gruene-fraktion-bayern.de>; 'Annette.Walter-Kilian' <annette_walterkilian@web.de>; 'termine.Kohnen@spd.de' <termine.Kohnen@spd.de>; 'info@daab.de' <info@daab.de>; 'info@genuk-ev.de' <info@genuk-ev.de>; 'info@umweltbedingt-erkrankte.de' <info@umweltbedingt-erkrankte.de>; 'sekretariat@dr-karl-vetter.de'; 'redaktion@sueddeutsche.de.' <redaktion@sueddeutsche.de.>; 'info@br.de' <info@br.de>

Betreff: Offener Brief zu Aussagen des Gesundheitsministeriums

Sehr geehrte Frau Staatsministerin,

mit Verwunderung nahm ich ein Schreiben Ihres Ministeriums zur Kenntnis, welche mir eine Umwelterkrankte weitergeleitet hat –

in dem Ihr Ministerium zum Thema **Kennzeichnung von Räumen, in denen „Beduftungen“ verwendet werden**, uns trotz sorgfältigster Recherche angebliche „völlig unbekannte aktuelle(!) wissenschaftlichen Erkenntnisse“ als Grundlage einer rigorosen Ablehnung der Anfrage begründen.:

Zitat Ihre Behörde:

„Nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen führt die Exposition gegenüber luftgetragenen Duftstoffen, einschließlich solcher mit hautsensibilisierender Potenz (Kontaktallergene), weder zu einer allergischen Sensibilisierung der Atemwege noch zur Auslösung allergischer Reaktionen im Respirationstrakt.

Hautsensibilisierende Duftstoffe können durch Hautkontakt über die Luft keine Kontaktallergie induzieren oder unter im Innenraum üblichen Konzentrationen ein allergisches Kontaktekzem auslösen. Auch bei bereits hautsensibilisierten Personen führt die inhalative Exposition gegenüber Duftstoffen nicht zu allergischen Reaktionen im Atemtrakt.“ [Schreiben vom 13.03.2018](#)

Diese Aussage widerspricht zahlreichen Aussagen auch des Umweltbundesamtes – welches in Publikationen auch auf entsprechende Studien verweist, in denen keineswegs die hier geleugneten Reaktionen völlig ausgeschlossen werden,

- [Umweltbundesamt verweist auf Gesundheitsrisiken](#)

ja wenn selbst von TU München festgestellt wird:

In solchen Fällen kann jedoch davon ausgegangen werden, dass dieser krankmachende Mechanismus tatsächlich existiert. Fallberichte aus der Literatur, sowie die Ergebnisse einer Inhalationsstudie der TU-München, bei welcher Probanden hohen Konzentrationen eines allergenen Duftstoffs (Isoeugenol) ausgesetzt waren, deuten darauf hin! (Seite 10, UMID)

Da ich von derselben Stelle aus Ihrem Ministerium auch am 16.01.2018 bereits ein Schreiben zum Thema „gesundheitliche Risiken von Funkwasserzählern“ erhielt,

<http://www.eggbi.eu/forschung-und-lehre/zudiesethema/elektromagnetische-felder-ua/intelligente-wasser-stromzaehler-und-smarhome/>

in dem ebenfalls jegliches gesundheitliche Risiko durch zusätzliche Strahlenbelastung gesetzlich vorschreibbarer Funkwasserzähler verneint wurde (inzwischen hat die CSU selbst einen Rückzieher gemacht und einen Antrag zur Änderung dieses Gesetzesvorschlages eingebracht)

stellt sich die Frage, ob in Ihrem Ministerium

- a) Das europäische Vorsorgeprinzip (bei nicht endgültig wissenschaftlich geklärten Fragen im Zweifel pro Verbraucher)
- b) Die UN Behindertenrechtskonvention (betrifft auch umwelterkrankte Behinderte – dazu gehören auch Umwelterkrankungen wie Multiple Chemikaliensensitivität –Beduftungen bedeuten für Duftstoffallergiker, MCS Kranke eine massive „Barriere“: siehe [Barrierefreiheit für Umwelterkrankte](#))

überhaupt bekannt sind.

Zur aktuellen Frage „Kennzeichnung“ bedufteter Räume bitte ich Sie um eine Rückmeldung, ob Ihr Ministerium bei der gemachten Aussage verbleibt – siehe dazu [Duftstoffallergiker und Beduftungen](#) (Kapitel 4.3. Seite 9)

Andernfalls bitte ich Sie:

uns,
dem deutschen Allergie- und Asthmabund e.V.
aber auch dem Umweltbundesamt diese „aktuellen“ wissenschaftlichen Erkenntnisse (für meine künftigen Publikationen, aber auch zur Änderung unserer bisherigen Homepageaussagen) zur Verfügung zu stellen.

Gerne stehe ich jederzeit für fachliche Diskussionen zur Thematik – aber auch zum aktuellen Thema „[2 Klassenmedizin für Umwelterkrankte](#)“ generell jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Josef Spritzendorfer

Europäische Gesellschaft für gesundes Bauen und Innenraumhygiene

Ehrenamtlich betriebene Informationsplattform zur Förderung und Erforschung wohngesunder Innenräume

SWR Fernsehbericht vom 08.03.2018 über essigsäurebelasteten Holz-Neubau in

SWR Mediathek



Wissen im SWR [Mehr Infos](#)

[Schadstoffe in Schulen und Kitas – Auflistung von über 300 Schadensfällen](#)

[online: ZDF-TV Bericht mit EGGBI Beitrag zu Schadstoffen in Schulen](#)

[Aktuelle Eigenpublikationen](#)

Online-Redaktion und Geschäftsführung:

Josef Spritzendorfer
Mitglied im Deutschen Fachjournalistenverband DFJV

Am Bahndamm 16
D 93326 **Abensberg**

[E] spritzendorfer@eggbi.eu

[T] +49 (0) 9443 700 169

[F] +49 [0] 9443 700 171

[I] www.eggbi.eu

Hinweis:

Produktauskünfte erfolgen nur schriftlich über die EGGBI Produktlisten (link: [Produktbewertung](#)).

Telefonzeiten kostenlose Beratungshotline: <http://www.eggbi.eu/service/>

Kostenpflichtige Dienstleistungen (Beratung von Gesamtprojekten, von Herstellern und Vortrags/Schulungsangebote) nach Vereinbarung.

Information zum Bevölkerungs-Anteil: Allergiker, Umwelterkrankte, MCS Betroffene

Allgemeiner fachlicher und rechtlicher Hinweis zu EGGBI Stellungnahmen/ Publikationen und Beratungen

